

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



## Berichte und Meinungen

### Berlin

#### *LVgg und BZVgg Berlin*

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 08.02.2011 konnte der Vors. Koll. *Heinz Winkler* die Ehrengäste, Gäste und die zahlreichen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (insgesamt 49 Teilnehmer) begrüßen. Sein besonderer Gruß galt dem Staatssekretär *Hasso Lieber*, dem Vorsitzenden der LVgg Brandenburg Koll. *Andreas Roß*, der Geschäftsführerin der LVgg Brandenburg Koll'in *Kießling*, dem Vorsitzenden der BzVgg Potsdam Koll. *Wolfgang Mundil*, dem Ehrenmitglied Frau *Reißbach* und dem Ehrenvorsitzenden Herrn *Stefanescu*.

Staatssekretär Lieber übermittelte der Versammlung zunächst herzliche Grüße der Berliner Justizsenatorin und des Bundesvorsitzenden des BDS Erhard Väh. Er freue sich, im langjährigen und intensiven Dialog mit den Schiedsfrauen und Schiedsmännern Ergebnisse nennen zu können. So sollen, wenn die Verwaltungsvorschriften zum Berliner Schiedsamtgesetz Ende April 2011 auslaufen, auch die sog. »Tür- und Angelfälle« bei den Tätigkeiten des Schiedsamtes statistisch

erfasst werden. Bundesweit werde derzeit diskutiert, den Kostendeckungsgrad der Justiz zu erhöhen. Dabei gebe sich Berlin nicht damit zufrieden, eine bloße Debatte über Gebührenerhöhungen zu führen. Vielmehr müsse eine Strukturdebatte z.B. über eine effizientere Erledigung von zivilrechtlichen Bagatellfällen (vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu einem Höchstbetrag von 300 ) geführt werden. Streitwerte in dieser Größenordnung erreichen nahezu 30 % aller vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Andere EU-Mitglieder ließen sogar Fälle mit einem Streitwert von 1500 bis 2000 von nicht juristisch ausgebildeten, aber lebenserfahrenen Personen entscheiden. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Mediationsgesetzes regelt zu seinem Bedauern vorrangig die gerichtliche Mediation. Es gelte aber, durch qualifizierte Mediation Streitigkeiten erst gar nicht zum Gericht kommen zu lassen. In dieser Hinsicht müsse die außergerichtliche Streitbeilegung durch Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die sich in der Mediation bereits bewährt haben, gestärkt werden. Deshalb müsse auch deren sachliche Ausstattung und

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Qualifizierung sichergestellt sein. In einem gemeinsamen Schreiben mit dem Landesvorsitzenden habe er die Berliner Bezirksämter auf die Rechtslage bei der Kosten-erstattung für Fortbildungen hingewiesen. Inzwischen scheine sich die Verwaltungspraxis den rechtlichen Vorgaben anzunähern.

In einer persönlichen Erklärung kündigt der Staatssekretär an, in diesem Jahr mit Erreichen des 65. Lebensjahrs aus dem aktiven Landesdienst auszuscheiden. Die weitere Zusammenarbeit mit dem BDS soll hierdurch allerdings nicht beeinträchtigt sein.

Der Vors. Koll. Winkler dankte dem Staatssekretär für dessen tatkräftige Unterstützung, seinen besonderen Einsatz für das Ehrenamt in der Justiz und insbesondere für die Weiterentwicklung des Schiedsamtes und wünschte ihm für die Zukunft Gesundheit und weiterhin Erfolg bei der Verwirklichung gemeinsamer Ziele. Anschließend überbrachte der Vors. der LVgg Brandenburg Koll. Andreas Roß Grüße aus Brandenburg. Auch Brandenburg habe mit der Erfassung von Tür- und Angelfällen gute Erfahrungen sammeln können. Sie erreichten das Dreifache der erfassten Fälle. Die Bundesvereinigung werde über den

Formularserver Erfassungsbögen zur Verfügung stellen. Der Präsident des Landesverfassungsgerichts Brandenburg *Rüdiger Postier* referierte zum Thema »Nachbarrecht im Schiedsamt«. Zunächst verdeutlichte er den Zusammenhang zwischen dem Berliner und dem Brandenburger Nachbarrecht. Letzteres habe sich am Berliner Nachbarrecht orientiert, weil 1990 die Hoffnung auf eine baldige Fusion der beiden Bundesländer bestand. Es sei dann allerdings etwas umfangreicher als das Berliner Nachbarrecht ausgefallen – vor allem, um den Schiedsämtern ihre Arbeit zu erleichtern. Nachbarklagen beschäftigen in Deutschland einen Großteil der Justiz. Ihre Zahl soll zwischen 400.000 und 500.000 pro Jahr liegen. Ausgehend von der These »Wer mit seinen Nachbarn in Frieden lebt, kennt seine Rechte nicht«, führte Herr Postier in die nachbarrechtliche Materie ein. In seinem ausführlichen Vortrag ging er auch auf die Unterschiede zwischen öffentlichem und privatem Recht ein. Schließlich erläuterte er zentrale Begriffe des Berliner Nachbarrechts wie Nachbarwand (auf der Grenze) oder Grenz wand (an der Grenze), das Hammerschlags- und Leiterrecht und die Einfriedungsmodalitäten.

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Vors. Koll. Heinz Winkler dankte dem Referenten für seinen hochinteressanten Vortrag und äußerte Interesse, ihn für eine noch tiefer gehende Fortbildungsveranstaltung zu diesem das Schiedsamt häufig beschäftigenden Thema zu gewinnen.

Anschließend wurden diverse Ehrungen vorgenommen (siehe Ehrungen)

Nach dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden, dem Kassenbericht der Schatzmeisterin und dem Bericht der Kassenprüfer erfolgte nach der Aussprache die anschließende einstimmige Entlastung des Vorstandes.

## Nordrhein-Westfalen

### BzVgg Bochum

Als kleines Dankeschön für die fleißigen Helfer der 60-Jahr-Feier unseres Verbandes im Oktober 2010 hatte die BzVgg zu einem kleinen Umtrunk in die Bavaria-Alm in Herne eingeladen. Die Vors. Koll'in *Monika Ganteföhr* bedankte sich bei allen Freiwilligen für die tatkräftige Unterstützung. Bei Bier und Brezel wurde die Feier durch die von Koll. *Manfred Neumann* bearbeitete Fotoshow wieder in Erinnerung gerufen. Im Anschluss erhielt jeder Helfer zur Erinnerung eine Kopie dieser DVD.

### BzVgg Dortmund

Wie der Vors. der BzVgg Koll. *Klaus Gube* berichtet, war die BzVgg Ende Januar 2011 mit einem Info-Stand auf der Messe »Planen und Bauen« in Kamen mit viel Erfolg vertreten. Zahlreiche Probleme wurden den Schiedspersonen, die den Stand betreut haben, angetragen. Etliche Fälle konnten auch gleich an die zuständigen Schiedsämter verwiesen werden, so z.B. nach Kamen oder Bergkamen. Der neue RollUp-Ständer kam dabei gleich gut zum Einsatz.



(v.l.n.r.) Die Schiedsmänner *Klaus Gube* und *Thomas Vogt*.

### BzVgg Wuppertal

Intensive Werbung für das Schiedsamt macht auch die BzVgg Wuppertal. Durch verschiedene Pressemitteilungen mit Foto weist z.B. der Vors. Koll. *Herbert Gerbig* regelmäßig auf seine öffentliche Sprechstunde hin.

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



## Saarland

### *BzVgg Saarland-Ost*

Auf Einladung des DirAG St.Wendel Herrn Adams folgte der Vorstand der BzVgg am 31.01.2011 der Einladung zu einem Kennenlerngespräch. Der Vorsitzende der BzVgg Koll. *Elmar Schneider* bedankte sich ganz herzlich für die Einladung und das damit verbundene Interesse an der Arbeit der Bezirksvereinigung. In freundschaftlicher Atmosphäre stellten sich dann der DirAG St.Wendel sowie die einzelnen Schiedsamtskollegen vor. Anschließend wurden eingehend Probleme der Schiedspersonen besprochen. Herr Adams versprach, dass auch zukünftig sowohl er als auch seine Richterkollegen stets ein offenes Ohr für die Belange der Schiedspersonen hätten.



*(v.l.n.r.) SM Heinz Becker, SM Elmar Machalitzky, SM Karl-Heinz Marx, verdeckt DirAG Adams, SM Hartmut Ulrich und (Rückenansicht) SM Werner Sicks*

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seiten 4/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.